

Parabolanen (παράβολοι, παραβαλάνοι, παραβαλαναί) hießen in der alten Kirche des Morgenlandes Krankenwärter, welche sich der Pflege der Pestkranken unterzogen und so ihr Leben auf's Spiel setzten (παρέβαλον την ψυχήν). Sie werden von Kaiser Theodosius, der sie als ganz bekannaten Stand erwähnt, zu den Clerikern gerechnet (Cod. L. 16, t. 2 De episc., 42), obwohl sie gewiß nichts mehr als eine von der Kirche gebilligte und geeignete Bruderschaft ausmachten. Vermuthlich entstand dieselbe bei der großen Pest, welche unter Bischof Dionysius im 3. Jahrhundert zu Alexandrien herrschte (Stolberg, Gesch. der Rel. 3. Ehr. XV, 44). Die Zahl dieser Krankebediener war sehr groß; in Alexandrien waren erst 500, später 600; in Constantinopel belief sich die Zahl unter Justinian auf 1100, später auf 950. Sie wurden von den Bischöfen ausgewählt und standen unter deren Aufsicht. Da sie meist aus niederem Stande waren und kühne, entschlossene Männer sein mußten, so betheiligten sie sich gerne an kirchlichen und politischen Streitigkeiten (vgl. d. Art. Hypatia VI, 558), so daß sie nach kaiserlicher Verordnung bei öffentlichen Versammlungen irgend welcher Natur nicht erscheinen durften. Seit Justinian werden sie nicht mehr erwähnt. (Vgl. Vinterim, Denkwürdigkeiten VI, 3, 25; Selvaggio, Antiqu. christ. inat. I, 2, 3, § 10 [Neap. 1772, II, 74]; Kraus, Real-Encycl. II, 582.) [Kraulen.]

Paraclet (παράκλητος von παρακαλέω, passivisch gebildet; die active Form παράκλησις heißen nach der Analogie von ἐκκλησιαστικός, ἀνακλησιαστικός; in Itala-Codices advocatus und paracletus; Vulg. paracletus; got. paracletu; Soder Zepl. Troster) findet sich nur bei Johannes, und zwar im Evangelium 14, 16, 26; 15, 26; 16, 7 zur Bezeichnung des heiligen Geistes, 1 Joh. 2, 1 aber zur Bezeichnung des verklärten Heilandes. Die Bedeutung „Herbeigerufener, Fürbitter, Helfer, Anwalt“ folgt nicht nur aus der Wortbildung, sondern auch aus dem profanen Sprachgebrauch (Aug. In Joann. ev. tr. 94, 2: Consolator vel advocatus, utrumque enim interpretatur quod est graeco paracletus). Das Wort wird von den Griechen für den gerichtlichen Anwalt, Verteidiger, Patron gebraucht (Demosth. [ed. Reisk.] 341, 10; Diog. L. 4, 50; Dion. Hal. 11, 37), von Philo allgemein für Fürbitter, Gehilfe verwendet (Mund. op. 6, 59; De Josepho 40; In Flacc. 3, 4) und auch auf den bei Gott fürbittenden Logos angewandt (Vit. Mos. 3, 14). Die Targumisten und Talmudisten haben das Wort von den Griechen herübergenommen (עֲבוֹרָא, עֲבוֹרָא; Buxtorf, Lex. Chald.-Talm., Basil. 1640, 1843, und Schoettgen, Horae hebr. I, Dresd. 1733, 1228) in der Bedeutung von Fürsprecher, Helfer, für עֲבוֹרָא, עֲמוּנָא (Job 16, 20; 33, 28; vgl. Loesneri Observationes ad Nov. Test. e Philone, Lips. 1777, 153, 496). Das biblische עֲבוֹרָא (Job 16, 2) würde dem deutschen „Tröster“ entsprechen (Vulg. con-

solator), wird aber von den LXX mit παράκλητος übersetzt. Im Brief der Gemeinde von Lyon wird Epagathus, welcher die Vertheidigung der angeklagten Brüder übernommen hatte, παράκλητος Χριστιανῶν genannt, ἔχων δὲ τὸν παράκλητον ἐν ἑαυτῷ (Eus. H. E. 5, 1, 10). Cyrill von Jerusalem sagt Cat. ill. 16, 20: Παράκλητος δὲ καλεῖται διὰ τὸ παρακαλεῖν καὶ παραμυθεῖσθαι καὶ συνανταλαμβάνεσθαι τὰς ἀσθενείας ἡμῶν. Bei der Erklärung des johanneischen Sprachgebrauches muß man aber um so mehr von 1 Joh. 2, 1 ausgehen, weil nicht nur Jesus selbst Joh. 14, 16 den heiligen Geist als den ἀνδρῶν Paracleten bezeichnet, sondern weil auch dort die Beziehung zum ganzen Werke Christi und zur ursprünglichen Bedeutung des Wortes am deutlichsten zu erkennen ist. Nachdem Johannes dargelegt hat, daß kein Mensch ohne jegliche Sünde sei, tröstet er die „Aindlein“ für den Fall, daß sie gesündigt haben, mit den Worten: „Wir haben einen Fürsprecher beim Vater, Jesum Christum den Gerechten.“ Inwiefern Christus dieses ist, zeigt der Apostel, indem er den Gerechten dem Sünder gegenüberstellt und Christum als ein Sühnopfer für unsere Sünden, nicht bloß für die unsrigen, sondern für die Sünden der ganzen Welt bezeichnet. Dieß entspricht der Fürbitte, welche Christus nach Vollendung des Erlösungswerkes auf Grund seiner Verdienste beim Vater im Himmel für die Gläubigen einlegt (Röm. 8, 34. Hebr. 7, 25; 9, 24). Wie Jesus beim Vater gewesen, vom Vater in die Welt gesandt worden und wieder zum Vater zurückgekehrt ist, so ist er als Sohn Gottes und verkörperter Menschensohn immerfort beim Vater (πρὸς τὸν πατέρα), um der Anwalt und Fürsprecher für die durch seine Menschwerdung zu Kindern Gottes erhobenen Gläubigen (1 Joh. 2, 1, 2) zu sein. Diese Fürsprache muß als eine Fortsetzung des sühnenden Wertes Christi im Himmel betrachtet werden, ohne daß man ein eigentliches himmlisches Opfer anzunehmen hätte. Dadurch erscheint die Fürsprache Christi wirkungsvoller als jede andere Fürsprache bei Gott, da auch die Fürbitte der Kirche und der Heiligen in den Verdiensten Christi ihren Grund hat, wie denn auch die Kirche ihre Gebete mit der Formel „Durch Jesum Christum, unsern Herrn“ zu schließen pflegt. Jesus lebt aber auch mit seinem Werke in der Gemeinschaft der Gläubigen, in der Kirche fort. Er wirkt dajelbst durch seinen Geist, der seine leibliche Gegenwart durch die sichtbare Wirksamkeit erzeigen soll, so daß, was Christus auf Erden vollbracht hat und im Himmel fortsetzt, auf Erden durch seinen Geist vermittelt wird. Dieser bietet den Jüngern, die wegen des bevorstehenden Wegganges ihres Meisters traurig waren, einen Erlaß. „Und ich werde den Vater bitten, und er wird euch einen andern Fürsprecher geben, daß er immer bei euch sei“ (Joh. 14, 16; vgl. Matth. 28, 20). Dieser Geist ist ein Fürsprecher, denn er wird vom Vater, von dem alles Gute kommt, der seinen Kindern gute Ge-